



# Forderungen zur Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung in Sachsen

Positionierung der Ersatzkassen

Stand: 12.07.2021

## Vorwort

Die Pandemie hat die Gesundheitsversorgung in Sachsen sowie bundesweit in einen temporären Krisenmodus versetzt. Krankenhäuser, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Apotheken, Pflegedienstleister und viele weitere Akteure des sächsischen Gesundheitswesens engagieren sich in allerhöchstem Maß für die Versorgung der Patientinnen und Patienten. Das gut funktionierende Zusammenspiel der Beteiligten ermöglichte es, dass das Versorgungssystem zwar zeitweise an seine Grenzen zu stoßen drohte, trotz extremer Belastungen jedoch nicht kollabierte. Dieses Engagement verdient hohen Respekt und Anerkennung.

Zeitgleich hat die Sächsische Staatsregierung die Novellierung des Sächsischen Krankenhausgesetzes auf die Agenda gesetzt. Zur Vorbereitung wurde auf Initiative des Sächsischen Sozialministeriums mit allen Akteuren in der Krankenhausversorgung im ersten Halbjahr 2021 eine Zukunftswerkstatt durchgeführt, in der Lösungen zur Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung gesucht und diskutiert wurden, welche dann im Sächsischen Krankenhausgesetz ihren Niederschlag finden sollen. Dies stellt ein bundesweit neues Format dar, welches von den bisherigen Prozessen deutlich abweicht.

Die Pandemie hat weitere Handlungsbedarfe aufgezeigt. Die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse sind wertvolle Impulse und Grundlage für eine vorwärts gerichtete, konstruktive Diskussion. Diese Einsichten aus der Corona-Krise können genutzt werden, um das Versorgungssystem zukunftssicher zu machen.

So müssen die Strukturen der sächsischen Gesundheitsversorgung stärker auf Kooperation, Vernetzung und Bedarfsgerechtigkeit ausgerichtet werden. Die Ersatzkassen werden sich an den Diskussionen aktiv beteiligen und den Fokus auf eine qualitativ hochwertige Versorgung richten. Folgende Forderungen leiten die Ersatzkassen daraus ab:

### Forderungen der Ersatzkassen in Sachsen zur Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung

Die Pandemie hat gezeigt, dass durch gestufte Versorgungsstrukturen mit einer flächendeckenden Grundversorgung einerseits und andererseits einem leistungsfähigen Netz aus hochspezialisierten Fachkliniken und Maximalversorgern an ausgewählten Standorten eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Versorgung angeboten wurde. Dieses Erfolgsmodell hat aus Sicht der Ersatzkassen dazu geführt, dass die Patientinnen und Patienten in Krisensituationen sachgerecht und gut versorgt wurden. Diese positiven Erfahrungen sollten als Vorbild für die Weiterentwicklung der Krankenhausstrukturen in Sachsen dienen, welche mit der Gestaltung einer zukunftsorientierten, bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen gestuften Versorgung einhergehen muss.

**(1) Die Versorgung muss schnell verfügbar und hochwertig sein.**

Die Ersatzkassen fordern für ihre Versicherten eine gestufte und an Qualitätsvorgaben orientierte, bedarfsgerechte Krankenhausversorgung an 365 Tagen im Jahr. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung bundeseinheitlicher Vorgaben über eine *aktiv gestaltende Krankenhausplanung* des Landes Sachsen – statt der Fortschreibung bisheriger Krankenhauspläne. Grundvoraussetzung für eine regionale Planung ist, den Bedarfen einer optimalen und schnellen Notfallversorgung sowie einer spezialisierten Versorgung für komplexe Krankheitsbilder gerecht zu werden.

**(2) Die Versorgung muss transparent und sicher sein.**

Die Ersatzkassen möchten ihre Versicherten bei der Wahl eines qualitativ hochwertigen Krankenhauses unterstützen. Dazu muss jedes Krankenhaus die auf Bundesebene festgelegten *Mindeststandards* der Indikations-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität verbindlich einhalten und diese auch nachweisen. Die Ergebnisse werden den Patientinnen und Patienten *leicht verständlich und zugänglich* zur Verfügung gestellt. So erhalten die Versicherten die notwendige Transparenz, um für stationäre Behandlung die beste Wahl zu treffen.

**(3) Die Versorgung muss unabhängig vom Wohnort gesichert sein.**

Die Ersatzkassen fordern *bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen in den großen Städten und im ländlichen Raum* sowie eine angemessene Vergütung. Dazu muss eine Weiterentwicklung des DRG-Systems auf Bundesebene erfolgen – auch unter Berücksichtigung der fortschreitenden *Digitalisierung*, die den Patientinnen und Patienten virtuelle Behandlungsformen ermöglicht. Diese neuen Behandlungsformen sollen in der Versorgungsplanung und -vergütung entsprechend Eingang finden. Bedarfsnotwendige Krankenhäuser müssen zukünftig über eine übergreifende Strategie zur Verzahnung von Modernisierungs- und Digitalisierungsvorhaben verfügen. Die Sicherstellung der Grundversorgung im ländlichen Raum kann durch regionale Gesundheitszentren sinnvoll weiterentwickelt werden.

**(4) Die Versorgung muss zunehmend ambulanter werden.**

Der medizinische Fortschritt ermöglicht es, gesundheitsbezogene Leistungen zunehmend ambulant durchzuführen. Dies muss auch im Behandlungsalltag nachvollzogen werden. Die Grundlage für die Entscheidung, ob eine Leistung ambulant oder stationär erfolgt, sollte allein die medizinische Indikation sein. Dies erfordert u.a. zunächst die *Schaffung einheitlicher ambulanter und stationärer Abrechnungsmöglichkeiten* auf Bundesebene. Gleichzeitig werden die Interessenskonflikte zwischen den ambulanten und stationären Leistungserbringern verringert, so dass eine optimale Zuordnung und Verteilung von Ressourcen begünstigt wird. Dies ist ein effektiver Beitrag, um Fachkräftemangel, insbesondere in der Pflege, entgegen zu treten.

**(5) Die Versorgung muss nachhaltig finanziert werden.**

Es besteht die dringende Notwendigkeit der *Weiterentwicklung der Krankenhausinvestitionsfinanzierung*. Das derzeitige Finanzierungsniveau ist im bundesweiten Vergleich als unterdurchschnittlich zu konstatieren. Das Land muss seinen Investitionsverpflichtungen mit einer für die Krankenhäuser bedarfsgerechten Investitionsquote nachkommen. Der Nachholbedarf an Investitionen in die digitale Infrastruktur ist ebenfalls unbestritten. Der erwartete Nutzen im Hinblick auf die Verbesserung der Versorgungsprozesse und -qualität ist groß.

**(6) Die Versorgung in Sachsen muss ein klares, verbindliches Zielbild haben.**

Die Zukunftswerkstatt hat gezeigt, dass die Erarbeitung eines klaren Zielbildes unter den bestehenden Rahmenbedingungen unerlässlich ist, um Versorgungssicherheit dauerhaft zu gewährleisten. In der Zukunft ist eine *qualitativ hochwertige medizinische Versorgung* für die Menschen in Sachsen weiterhin sehr wichtig. Um die Umsetzung des Zielbildes zu erreichen, müssen die bestehenden Förderinstrumente auf den Prüfstand gestellt und angepasst werden. Die Krankenhauslandschaft ist so zu strukturieren, dass Versorgung auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung mit ausreichend Fachkräften erfolgen kann. Entscheidungen zur Krankenhausplanung sollten im Einvernehmen zwischen Planungsbehörde und Krankenkassen gefasst werden. Eine frühzeitige, auf Vorteile der Umstrukturierung ausgerichtete gemeinsame Kommunikationsstrategie aller Akteure unterstützt dabei, die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen.

**Die Ersatzkassen werden diesen Prozess konstruktiv, aber auch kritisch im Interesse ihrer Versicherten begleiten und mitgestalten. Die Ersatzkassen in Sachsen werden sich dafür einsetzen, dass die Vorschläge Eingang in das neue Sächsische Krankenhausgesetz finden, denn die Versicherten der Ersatzkassen haben Anspruch auf eine qualitativ hochwertige Versorgung.**